99080103001000, 99080103001000

Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen

Heruntergeladen am 12.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/110158935/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080103001000, 99080103001000
Leistungsbezeichnung I	Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	UAS Zone, Geografisches Gebiet, Spezielle Kategorie, UAS, Einflug, Plattform Unbemannte Luftfahrt, Geozone, Genehmigung, Dipul, Fluggerät, Unbemannte Luftfahrtsysteme, UAV, Luftfahrzeug, Map Tool, Geografische UAS Gebiete, Digitale Plattform, Geografische Gebiete, UAS Gebiet, Drohne
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (080)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.05.2025
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Verkehr (BMV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/__21i.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/__21h.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019R0947&from=DE https://dipul.de/homepage/de/aktuelle-meldungen/gemeinsame-grundsaetze-des-bundes-und-der-laender/grundsaetze-unbemannte-luftfahrzeuge.pdf
Teaser	Wenn Sie mit Drohnen geografische Gebiete überfliegen wollen, müssen Sie unter Umständen eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Drohnen sind unbemannte Luftfahrzeuge, die zusammen mit der Fernsteuerung ein so genanntes "Unbemanntes Luftfahrzeugsystem" - "Unmanned Aircraft System" (UAS) - bilden. Sie sind vielseitig einsetzbar. Folgende Aktivitäten sind mithilfe von Drohnen zum Beispiel möglich: • Motive fotografieren oder filmen • Rehkitze retten • Flächen vermessen Wenn Sie eine Drohne verwenden, wollen Sie unter Umständen auch geografische Gebiete überfliegen, für die Sie eine Erlaubnis benötigen. Ein geografisches (UAS-) Gebiet ist ein gemäß Luftverkehrs-Ordnung festgelegter Teil des Luftraums, der den UAS-Betrieb erlaubt, einschränkt oder ausschließt. Damit sollen

Modul	Sachverhalt
	Risiken vermieden werden für folgende Bereiche: • die öffentliche Sicherheit • den Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten • den Schutz vor Lärmbelästigung • die Umwelt Bundesweit geltende geografische (UAS-) Gebiete sind zum Beispiel folgende: • Bundesfernstraßen • Bundeswasserstraßen, • Nahbereiche von Flugplätzen und Flughäfen • Naturschutzgebiete • Wohngrundstücke In folgenden Fällen ist eine Erlaubnis zum Beispiel notwendig: • Sie wollen ein geografisches (UAS-) Gebiet überfliegen, können aber keine Zustimmung der Betreiberin oder des Betreibers oder der zuständigen Stelle einholen • Sie wollen Ihr Fluggerät in der Nähe von Flughäfen oder über Wohngrundstücken ohne Zustimmung und in einer Höhe von weniger als 100 Metern betreiben Besteht dafür ein berechtigtes Interesse, können Sie eine Genehmigung zum Fliegen in geografischen (UAS-) Gebieten bei der zuständigen Landesluftfahrtbehörde einholen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Einflug in ein geografisches UAS-Gebiet • Nachweis der Lufthaftpflichtversicherung • gegebenenfalls: Kompetenznachweis A1/A3 oder Fernpiloten-Zeugnis A2 Selbsterklärung praktische Fähigkeiten detaillierte Karten- oder Luftbilder, wie zum Beispiel Google Maps, in welchen der geplante Flugsektor und Start- beziehungsweise Landeplätze eingezeichnet sind schriftliche Zustimmung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers Auftrag betroffener Behörden, Stellen oder Betreiber Freigabe Deutsche Flugsicherung Gutachten über Eignung des Geländes

Modul	Sachverhalt
	und des betroffenen Luftraums weitere Bewertungen und Gutachten, zum Beispiel im Bereich Lärm- und Naturschutz Land Brandenburg: Der Antrag auf Erteilung einer Einzelgenehmigung besteht aus folgenden Unterlagen: • - detaillierte Karten- oder Luftbilder, in welchen der geplante Flugsektor und die Start- bzw. Landeplätze eingezeichnet sind, • - Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden nach §§ 37 Absatz 1 Buchstabe a, 43 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. m. § 101 ff Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO), • - der nach dem EU-Recht geforderte Nachweise der Kompetenzen des Fernpiloten oder der Fernpilotin • - Durchfluggenehmigung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (bei Flugbetrieben in Flugbeschränkungsgebieten) und • - Betriebsgenehmigung, sofern der Betrieb in der Betriebskategorie „speziell“ stattfindet Die Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg hat zudem das Recht unter anderem folgende Nachweise und Informationen einzufordern: • - schriftliche Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers bzw. der Grundstückseigentümerin oder der nutzungsberechtigten Person bei Start und/oder Landung auf einem Grundstück • - Sondernutzungserlaubnis des zuständigen Bezirksamtes bei Start oder Landung auf öffentlichem Gelände in Berlin • - in Brandenburg, schriftliche Zustimmung der zuständigen Ordnungsbehörde • - bei natürlichen Personen: Kopie des Personalausweises oder der Meldebescheinigung, Gewerbeanmeldung; ggf. Nachweis über eine freiberufliche Tätigkeit, • - bei juristischen Personen und Gesellschaften des Handelsrechts: zum Nachweis der gesetzlichen

Modul	Sachverhalt
	Vertretungsmacht ein Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister, • - Nachweis über eine erfolgreiche Teilnahme des Steuerers oder der Steuerin an einer Einweisung/Ausbildung in das Betriebssystem durch den Hersteller, alternativ Selbstauskunft hinsichtlich der Erfahrungen im Umgang mit Modellflugzeugen/Modellhubschraubern, • - Technische Details/Nachweise des unbemannten Fluggerätes und - Nachweise über Sicherungsmaßnahmen zur Einhaltung der Abstände zu unbeteiligten Personen.
Voraussetzungen	• ausreichende Lufthaftpflichtversicherung • erforderliche Kompetenznachweise • vorgesehener Betrieb und Nutzung des Luftraums führen nicht zu einer Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder zu Fluglärm, der über ein angemessenes Maß hinausgeht, oder zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zu Verletzungen des Datenschutzes oder des Natur- und Umweltschutzes
Kosten	Verwaltungsgebühr: 50€ - 3.500€ Die Kostenhöhe richtet sich nach dem Bearbeitungsaufwand zum Einflug in das geografische Gebiet. https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html Land Brandenburg: • geographische Allgemeinerlaubnis: Berlin oder Brandenburg EUR 200,00; Berlin und Brandenburg EUR 300,00 • geographische Einzelerlaubnis: privat: 65.00 € gewerblich: 80.00 € zusätzlicher Aufwand: Ermessen weitere Geozone + 20,00 € (in Berlin) • Betriebsgenehmigung: je nach Prüfungsaufwand, ab EUR 200,00
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Land Brandenburg: • geographische Allgemeinerlaubnis: 2-3 Wochen • geographische Einzelerlaubnis: 2-6 Wochen (abhängig vom Einzelfall) •

Modul	Sachverhalt
	Betriebsgenehmigung: 2-6 Wochen (abhängig vom Einzelfall) (Aufgabe LBA)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://dipul.de/homepage/de/antraege-behoerdendienste/einflug-in-geografische-gebiete/ https://www.dipul.de https://www.lba.de/DE/Drohnen/Drohnen_node.html https://lubb.berlin-brandenburg.de/aufgaben/nutzung-des-luftraums/unbemannte-fluggeraete/ https://lubb.berlin-brandenburg.de/aufgaben/nutzung-des-luftraums/unbemannte-fluggeraete/
Hinweise	Welche Landesluftfahrtbehörde für die Genehmigung zum Einflug in geografische Gebiete zuständig ist, richtet sich nach dem Flugort der Drohne und nicht etwa nach Ihrem Firmen- oder Wohnsitz.
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• soll beim Betrieb einer Drohne ein geografisches UAS-Gebiet, überflogen werden, ist unter Umständen eine Genehmigung zum Einflug in das geografische Gebiet erforderlich • Risiken sollen vermieden werden für öffentliche Sicherheit Schutz vor Lärmbelästigung Umwelt • Beispiele für geografische Gebiete: Bundesfernstraßen Bundeswasserstraßen Wohngrundstücke Nahbereich von Flugplätzen und Flughäfen Naturschutzgebiete • Einflug in ein geografisches Gebiet beziehungsweise in geografische Gebiete muss vorab bei zuständiger Stelle beantragt werden • 2 Optionen: Allgemeinerlaubnis zum Einflug in geografische Gebiete Einzelerlaubnis zum Einflug in ein geografisches Gebiet
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV), Abteilung 4: Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB)
Formulare	Land Brandenburg:

Modul	Sachverhalt
	- Onlineverfahren noch nicht möglich - Antrag muss vollständig schriftlich, per E-Mail (uas@lbv.brandenburg.de) oder per Fax eingehen - kein persönliches Erscheinen nötig https://lubb.berlin-brandenburg.de/service/formulare-und-merkblaetter/ https://lubb.berlin-brandenburg.de/service/formulare-und-merkblaetter/
Ursprungsportal	Requesting entry into geographical areas with drones, Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen